



**Freie Wählergemeinschaft
Brechen**

... weil es um Brechen geht!



Gerd Roos – Am Weizenschlag 22 – 65611 Brechen

An den
Gemeindevorstand
der Gemeinde Brechen

Brechen, 01.10.2008

und

Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Marktstrasse 1
65611 Brechen

Betr.: Standort für eine Sportanlage für den FCA Niederbrechen und den TV
Niederbrechen

Sehr geehrte Frau Sutherland, sehr geehrte Herren !

Nachdem die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26.08.2008 nach intensiver Abwägung die Einstellung des Bauleitverfahren für das Gelände „Am Sportfeld“ in Niederbrechen beschlossen hat, und nur das Verfahren für den Sportplatz „Auf der Hohl“ weiterführen wird, muss die Standortfrage für eine Sportanlage für den FCA und den TVN neu diskutiert werden.

Unter der Voraussetzung, dass das Bauleitverfahren in Oberbrechen zu einem für die TSG positiven Abschluss mit dem Erhalt des Sportplatzes am bisherigen Standort gebracht werden kann, verändern sich die Konstellationen für eine zentrale Sportanlage und die Konditionen für ein entsprechendes Gelände, denn damit scheidet die TSG als potentieller Nutzer einer solchen Anlage aus dem Reigen der ehemals 3 Vereine aus.

Deshalb dürfen sich nach Meinung der FWG-Fraktion die weiteren Überlegungen für eine Sportanlage für den FCA und TVN nicht ausschließlich auf den bisherigen Standort in der Barmbach reduzieren, sondern es sollten durchaus auch alternative Gelände diskutiert werden.

Bereits in der Bauausschuss-Sitzung am 11.08.2008 wurde als möglicher Standort ein Gelände am Mittelweg in Niederbrechen ins Gespräch gebracht.

In den Redebeiträgen zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten in der Gemeindevertretersitzung am 26.08.2008 wurde seitens der CDU-Fraktion die Rückkehr zu dem bereits beplanten Gelände in der Barmbach und der Bau einer Sportanlage dort eingefordert.

Die FWG-Fraktion hatte als mögliche Alternative ein Gelände am Sportplatz in Werschau vorgeschlagen. Neben dem bereits dort vorhandenen Rasensportplatz und den bereits vorhandenen Versorgungsleitungen ließen sich unserer Meinung nach durchaus weitere sportliche Anlagen errichten.

Absolute Priorität bei einer Entscheidung zugunsten eines Standortes für eine Sportanlage haben für unsere Fraktion die Akzeptanz der betroffenen Vereine, die Finanzierbarkeit für die Gemeinde sowie der Zeitrahmen für die Realisierung der Anlage.

Aus diesem Grunde beantragen wir die Ermittlung und Gegenüberstellung aller notwendigen Voraussetzungen, Gegebenheiten und anfallenden Kosten für eine Realisierbarkeit der drei in der Diskussion befindlichen Standortvarianten. Dazu gehören selbstverständlich auch die Kosten für einen Landerwerb und für Erschließungsmaßnahmen, sowie ein Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme am jeweiligen Standort. Von den Ergebnissen dieser Ermittlungen wird die Entscheidung zugunsten eines Standortes abhängen.

In einem Gespräch, welches wir mit den Vorsitzenden von FCA und TVN geführt haben, wurde Zustimmung für eine solche Vorgehensweise seitens der Vereine signalisiert.

Natürlich kann es sich zunächst nur um vorbereitende Aktivitäten, Gespräche und Planungen seitens der Gemeindeverwaltung und der Gemeindegremien handeln. Eine endgültige Entscheidung oder sogar Beschlüsse können erst nach positivem Abschluss des Bebauungsplanverfahrens für den Sportplatz in Oberbrechen getroffen werden.

Festzuhalten bleibt abschließend noch die Tatsache, dass die FWG-Fraktion unabhängig von der oben angeführten Thematik an ihren Anträgen zu der Realisierung einer Kleinsportanlage und eines Bolzplatzes an der Schule in Niederbrechen festhält.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Roos
(Fraktionssprecher)